

## Schulabschlüsse an der IGS Barßel

An der IGS können in der Sekundarstufe I (Kl.5 – 10) unterschiedliche Abschlüsse erreicht werden. In der neunten und zehnten Klasse wird in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften auf drei Ebenen in Z-, E-, und G-Kurse differenziert:

G-Kurse: Die Schüler\*innen arbeiten auf grundlegendem Niveau

E-Kurse: Die Schüler\*innen arbeiten auf einem erweiterten Leistungsniveau

Z-Kurse: Die Schüler\*innen arbeiten auf einem höheren Leistungsniveau

In den folgenden Tabellen können Sie ablesen, welche Anzahl welcher Kurse und welches Leistungsprofil für welchen Abschluss notwendig ist.

Bei Detailfragen zu den Abschlüssen wenden Sie sich bitte an Herrn Brossmann, den Didaktischen Leiter der IGS Barßel.

Am Ende der 9. Klasse kann der **Hauptschulabschluss nach Jahrgang 9** mit folgenden **Mindestanforderungen** erreicht werden:

Fach	Deutsch	Englisch	Mathematik	Naturwissenschaften
Kurs	G	G	G	G
Note	4	4	4	4

Sonstige Fächer: Ausreichend (Zweite Fremdsprache bleibt unberücksichtigt).

Am Ende der 10. Klasse kann der **Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss** mit folgenden **Mindestanforderungen** erreicht werden:

Fach	Deutsch	Englisch	Mathematik	Naturwissenschaften
Kurs	G	G	G	G
Note	4	4	4	4

Sonstige Fächer: Ausreichend (Zweite Fremdsprache bleibt unberücksichtigt).

Am Ende der 10. Klasse kann der **Sekundarabschluss I Realschulabschluss** mit folgenden **Mindestanforderungen** erreicht werden:

Fach	1	2	3	4
Kurs	E	E	G	G
Note	4	4	3	3

Sonstige Fächer: Mindestens 2 X befriedigend

Am Ende der 10. Klasse kann der **erweiterte Sekundarabschluss I** mit folgenden **Mindestanforderungen** erreicht werden:

Fach	1	2	3	4
Kurs	Z	Z	Z	E oder G
Note	4	4	4	3 2

Sonstige Fächer: Mindestens im Durchschnitt 3,0 (einzubeziehen sind zwei Z- oder E- Kurse, in denen bessere Leistungen als die Mindestanforderungen erbracht wurden, also eine Z-3 oder E-2.)

**Besondere Regelungen für alle Abschlüsse:**

- **Eine** Unterschreitung der Mindestanforderungen um eine Note ist unschädlich.
- **Zwei** Unterschreitungen der Mindestanforderungen um jeweils eine Note bedürfen des Ausgleichs in zwei Ausgleichsfächern auf Konferenzbeschluss.
- **Eine** Unterschreitung der Mindestanforderungen um zwei Noten bedarf des Ausgleichs in einem Ausgleichsfach um zwei Notenstufen oder in zwei Ausgleichsfächern um eine Notenstufe auf Konferenzbeschluss.
- In den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in den Fremdsprachen können nur untereinander ausgeglichen werden.
- Nur in **einem** Fach mit schriftlicher Prüfung dürfen mangelhafte Leistungen gezeigt werden.

**Besondere Regelung für den Hauptschulabschluss nach Klasse 9:**

- 3 X 5 wird durch 2 X 3 ausgeglichen (Konferenzbeschluss)
- 1 X 6 wird durch 1 X 2 oder 2 X 3 ausgeglichen (eine weitere 5 braucht nicht ausgeglichen zu werden) (Konferenzbeschluss)

**Besondere Regelung für Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss:**

- Ausreichende Leistungen in einem E-Kurs dienen als Ausgleich für mangelhafte Leistungen in einem G-Kurs oder einem Fach ohne Leistungsdifferenzierung.

gez. Werner Sandmann (Direktor IGS Barßel)